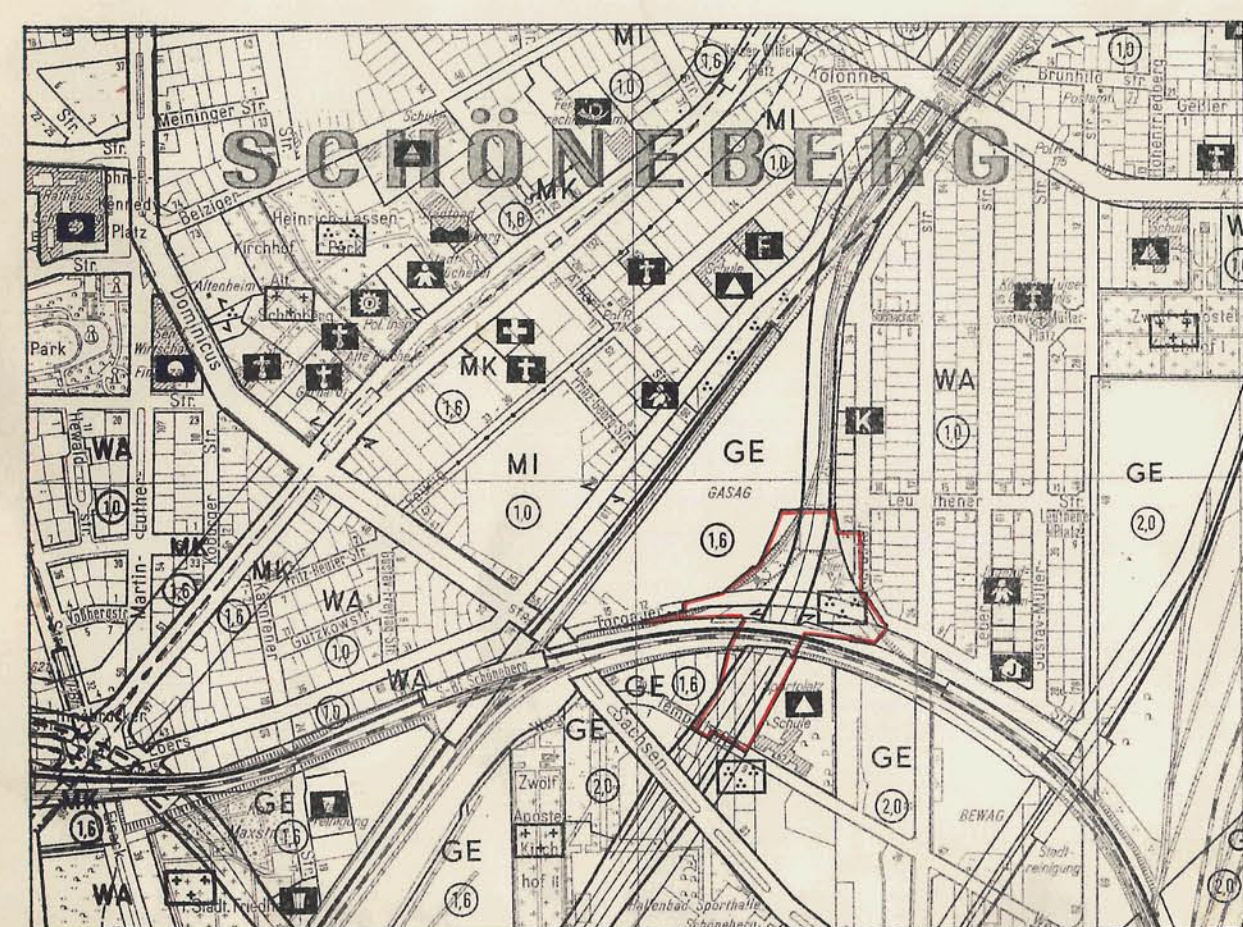


Koordinatenverzeichnis			
Pn	y	x	
E 5755	x 81 820,52	+ 7 187,71	
E 5756	x 81 727,85	+ 6 906,26	
E 5757	x 81 679,39	+ 6 831,30	

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis



Planergänzungsbestimmungen

- Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A - B ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Fläche C ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Unternehmensträgers der Eisenbahn zu belasten.
- Die Flächen D und E sind mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Die Baugrundstücke im Gewerbegebiet sind hinter der Baugrenze in voller Tiefe überbaubar.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

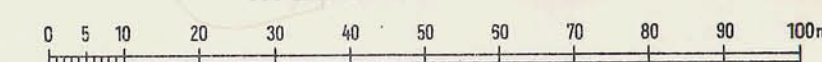
Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Schöneberg, den 24. JULI 1978
 Bezirksamt Schöneberg von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 Lehmam
 Amtsleiter



Abzeichnung
Bebauungsplan XI-150
 für eine Teilfläche der BAB Ring Berlin (West) (A10)
 zwischen
 Tempelhofer Weg und der verlängerten südlichen Grenze
 des Grundstücks Cheruskerstraße 24
 im Bezirk Schöneberg

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung
 Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstück überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	■
im Kleinsiedlungsgebiet (E2BauWO)	WS	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	●
im reinen Wohngebiet (E1BauWO)	WP	Grundflächenzahl	GA
im allgemeinen Wohngebiet (E1BauWO)	WA	Geschossflächenzahl	GFZ
im Dorfgebiet (E1BauWO)	MD	Offene Bauweise	O
im Mischgebiet (E1BauWO)	MI	Geschlossene Bauweise	G
im Kerngebiet (E1BauWO)	MK	Baumassenzahl	B
im Gewerbegebiet (E1BauWO)	GE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	▲
im Industriegebiet (E1BauWO)	GI	Nur Hausgruppen zulässig	△
im Wochenendhausgebiet (E1BauWO)	SW	Nur Einzelhäuser zulässig	△
im Sondergebiet (E1BauWO) z.B. für den Gemeinbedarf	LADEN	Nur Doppelhäuser zulässig	△
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Rindungen für Bepflanzungen	SCHULE	Gebäudehöhe	GH 10,1
Zu erhaltende Bäume		Beulene	(E23 BauWO)
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm	Baugrenze	(E23 BauWO)
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. GF	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	(E23 Abs. 3 BauWO)

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	—
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	TTTTT
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	TTTTT
		Zur- und Ausfahrtsverbot	TTTTT

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

	z.B. GASWERK	Gasdruckregler	—
		Trastation	—

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:	z.B. PARKANL.		
für die Forstwirtschaft:			

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	S1	Sichtflächen	—
für Garagen	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	—
für Gemeinschaftsstellplätze	GSt1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	—
für Garagengebäude	GGA1	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	—
Stellplätze	Ga 3 St1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	—
		Höhenlage von Verkehrsflächen (LN)	—
		Erdgeschoss-Fußbodenhöhe	—
		als Höchstgrenze (LN)	—
		Traufhöhe	—
		als Höchstgrenze (LN)	—
		Firsthöhe	—
		als Höchstgrenze (LN)	—

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	—	Bahnanlage	—
Landschaftsschutzgebiet	—	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	—
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	—	Baudenkmal	—
Wasserschutzgebiet	—	Als Naturdenkmal geschützte Bäume	—
		Andere Naturdenkmale	—
		Abgrenzung geschützter Baugebiete	—
		gen. V.d. u. 4.3.104 (GV B.5. 103)	—

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	—	Hochstraße	—
Stellplatz	—	Tiefstraße	—
Garage	—	Brücke	—
Tiefgarage	—	Künftige Industriebahnen	—
Kinderspielplatz	—		

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	—	Bezirksgrenze	—
Wohngebäude mit Durchfahrt	—	Ortsillegrenze	—
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	—	Grundstücksgrenze	—
		Eigentumsgrenze	—
Geschosszahl	—	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	—
Mauer	—	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	—
Zaun, Hecke	—	Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	—
Gewässer	—		
Gebäudehöhe, Straßenbreite	—		
Öffentliche Garage	—		
Tiefgarage	—		

Kenntlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (gen. V.d. 4.3.104)	—	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (gen. V.d. 4.3.104)	—
---	---	---	---

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 26.11.1968

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 20. Oktober 1976 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 5. Juni 1975
 Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 gez. Lehmann
 Amtsleiter

Bezirksstadtrat
 gez. Kunkel
 Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan mit Deckblatt vom 20. Oktober 1976 hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 10.11.1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 6.12.1976 bis 11.1.1977 öffentlich ausgelegt.
 Berlin-Schöneberg, den 13. Januar 1977
 Bezirksamt Schöneberg von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt
 gez. Laschke
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 3. April 1978
 Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
 gez. Ristock